Dagmar Kalugin
Ehrenplatz 12
52445 Titz-Höllen

W.I.R.
Wählerinnen und Wähler im Rat Titz

Fraktionsvorsitzende:
Dagmar Kalugin
Ehrenplatz 12
52445 Titz
Tel.: 02463/905692
Email:dk.titz@goolglemail.com

stellv. Fraktionsvorsitzender:
Wolfgang Muno
Lönsstr. 24
52445 Titz
Tel.: 02463/ 905692
Email:
wolfgang.muno.titz@gmail.com

Gemeindeverwaltung Titz

Herrn Bürgermeister Jürgen Frantzen

Landstr. 4

52445 Titz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jürgen Frantzen,
sehr geehrter Herr Dahlem,

die W.I.R. Fraktion stellt folgenden Antrag und bittet um Beratung und Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss am 19.03.2026 und der Ratssitzung am 26.03.2026

Antrag

Den Tagesordnungspunkt 40/2026 b) um den folgenden Passus zu erweitern: Vor einer Steuererhöhung sollte zunächst eine systematische Überprüfung aller Ausgabeposten hinsichtlich ihres Verpflichtungsgrades erfolgen.

Begründung

Die Gemeinde Titz plant eine drastische Erhöhung der Grundsteuer B, sowie eine Erhöhung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer A.
Wir erkennen diese schwierige Lage an, wehren uns jedoch entschieden dagegen, dass dieses Defizit fast ausschließlich durch die nettozahlenden Bürger und Immobilieneigentümer, beziehungsweise Landwirtschaft und Gewerbetreibende ausgeglichen werden soll.

Denn dies würde folgendes bedeuten:
- Existenzbedrohende Belastungen
- Fehlende soziale Gerechtigkeit
- Enteignung durch die Hintertür
- Mietentreiberei
- Fehlende Weitsicht und positive Zukunftsperspektive
- Höhere fixe Betriebskosten für Eigentümer von Ackerland, Wiesen und Wäldern
- Eine höhere Steuerlast für Unternehmen, was Investitionen hemmen, die Standortattraktivität verringern und zu Arbeitsplatzverlagerungen führen kann.

Der wirkungsvollste Ansatz, Steuererhöhungen zu vermeiden, besteht in der systematischen Überprüfung aller Ausgabeposten hinsichtlich ihres Verpflichtungsgrades.

- Freiwillige Leistungen
- Pflichtaufgaben mit Gestaltungsspielraum
- Pflichtaufgaben nach Weisung

1. Freiwillige Leistungen:
In der Konsolidierungsphase müssen diese leider gestrichen werden, sofern sie nicht vertraglich geregelt sind. Sie müssen jeweils neu beantragt werden.

2. Pflichtaufgaben mit Gestaltungsspielraum:
- Bei diesen Pflichtaufgaben sollten sich die Gemeinde auf den gesetzlich vorgeschriebenen Standard beschränken.
- Ratsbeschlüsse, die unwirtschaftlich oder sachlich nicht mehr gerechtfertigt sind, müssen durch einen neuen Beschluss aufgehoben oder geändert werden.
- Kostendeckungsprinzip: Überprüfen, dass die Einnahmen aus Gebühren die Kosten für die Erbringung der Dienstleistung decken.
- Vollständige Digitalisierung von Antragsverfahren soweit es von der IT angeboten wird.
- Verschiebung nicht zwingend notwendiger Baumaßnahmen, um die Abschreibungslast künftiger Jahre zu senken.

3. Pflichtaufgaben nach Weisung:
Bei Themen wie dem Passwesen oder Wahlen bestehen kaum Einsparmöglichkeiten, da Bund oder Land die Standards exakt vorgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Kalugin
Fraktionsvorsitzender

W.I.R.
Wählerinnen und Wähler im Rat Titz